

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Sitz: Koblenz / Registergericht: Amtsgericht Koblenz / Handelsregister: Abtlg. B, Nr. 94

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wird gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wird in Anwendung des § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den Posten „Aufwendungen für das Spielgeschäft“ erweitert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden linear nach Maßgabe der betriebsindividuellen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten größer 150 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und hier über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen werden durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Waren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Konten bei ausländischen Kreditinstituten werden in Euro geführt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen eingestellt, die Aufwand für spätere Perioden darstellen.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zehn Jahre, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel dargestellt.